



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Kalkulation der Abwassergebühren des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021

Fachbereich:

67 - Stadtentwässerungsbetrieb

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Beratungsqualität |
|----------------------------|---------------|-------------------|
| Bauausschuss | 24.11.2020 | Vorberatung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 30.11.2020 | Entscheidung |

Beschlussdarstellung:

Nach § 60 Abs. 2 GO NRW beschließt der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf:

Der Rat der Stadt nimmt von der Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Kenntnis.

Der Rat der Stadt beschließt, dass der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf für das Jahr 2021 bis zur Höhe des in der Gebührenkalkulation zur Kostendeckung ausgewiesenen Betrages in Höhe von 15.197.824 Euro aus dem dafür zweckgebundenen Eigenkapital entnehmen darf.

Der Rat der Stadt beschließt, dass ab 01.01.2021 der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung von 5,56 % auf 5,42 % reduziert wird.

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Gebührensätze der Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf vom 29.04.2005, zuletzt geändert in der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf vom 29.04.2005, auch für 2021 in unveränderter Höhe bestehen bleiben.

Sachdarstellung:

Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren bleiben auch für 2021 unverändert

Der seit 01.01.2008 geltende Schmutzwassergebührensatz bleibt auch für 2021 und somit bereits im 14. Jahr in unveränderter Höhe bestehen.

Er beträgt

- 1,52 Euro/m³ Frischwasser für die Schmutzwasserentsorgung.

Der zum 01.01.2011 gesenkte und seitdem geltende Gebührensatz

- von 0,98 Euro/m² und Jahr für die Niederschlagswasserentsorgung beziehungsweise
- bei Gründächern von 0,49 Euro/m² und Jahr für die Niederschlagswasserentsorgung

bleibt auch für 2021 bestehen.

Kostenentwicklung 2008 bis 2024

Die aktuelle Entwicklung der Kosten bis zum Jahr 2024 ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen:

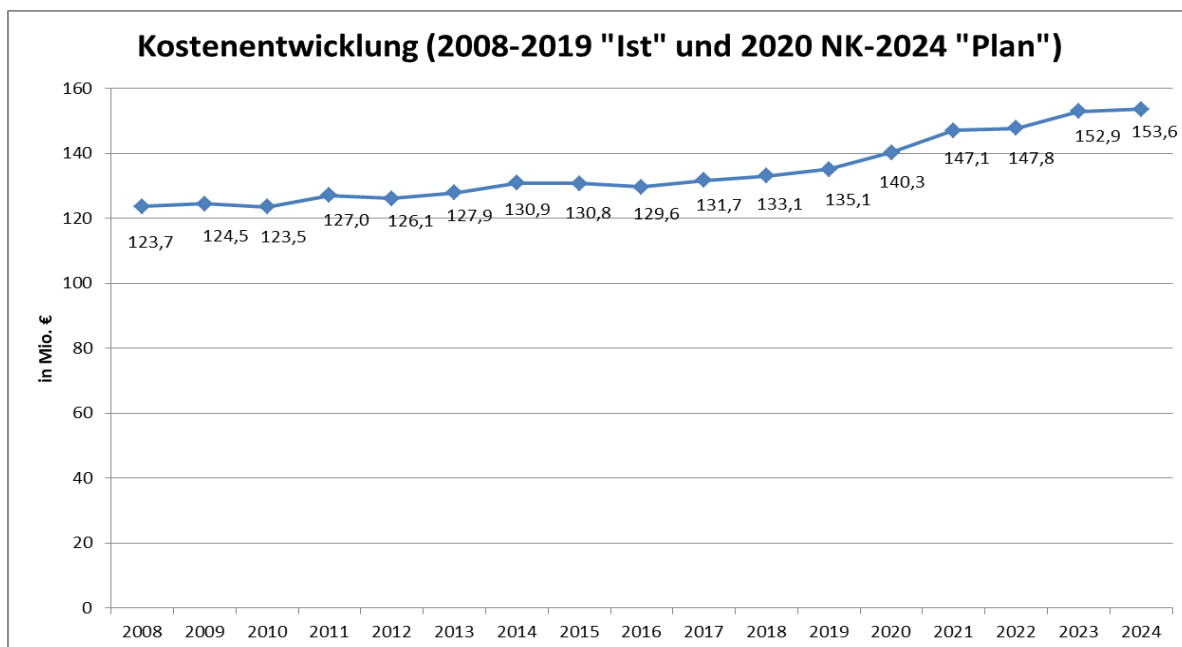


Abbildung 1: Kostenentwicklung

Wassergebrauch/Maßstabseinheiten/Gebühreneinnahmen

Seit Jahrzehnten ist ein Trend des immer weiter zurückgehenden Wassergebrauchs/verringerte Maßstabseinheiten und des damit verbundenen kontinuierlichen Rückgangs der jährlichen Gebühreneinnahmen Schmutzwasser (SW) zu erkennen. Vergleicht man die Wassermengenveränderungen über einen Mehrjahreszeitraum (2008-2019), so ergibt dies eine Veränderung der Menge von circa -2,6 %. In den letzten vier Jahren sind die gebrauchten Wassermengen jedoch recht konstant.

In der gesamten Wassermengenentwicklung wird heute für das Jahr 2020 NK mit einer gebührenpflichtigen Schmutzwassermenge i. H. v. circa 38,5 Mio. m³ (unverändert zum Vorjahresniveau) gerechnet. Auch für das Jahr 2021 wird mit diesem Wert der Abwassermengen gerechnet.

Kostenträgerstruktur

„Schmutzwasser (SW)/Niederschlagswasser (NW)“

Die Kostenträgerstruktur – ohne den Kostenanteil der Stadt an den Niederschlagswasserkosten - der Kostenträger SW und NW stellt sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

| | |
|--|--------------------------|
| SW: 38,519 Mio. m ³ x 1,52 €/m ³ | = 58,549 Mio. € |
| | (Kosten = 68,590 Mio. €) |
| | ⇒ Deckungsgrad SW: 85 % |
| NW "normal": 36,010 Mio. m ² x 0,98 €/m ² | = 35,290 Mio. € |
| NW "Gründach": 0,625 Mio. m ² x 0,49 €/m ² | = <u>0,306 Mio. €</u> |
| NW „gesamt“: | = 35,596 Mio. € |
| | (Kosten = 41,241 Mio. €) |
| | ⇒ Deckungsgrad NW: 86 % |

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2021